

EINWOHNERRAT BRUGG

PROTOKOLL

der Sitzung des Einwohnerrates
vom 5. März 2021, 19.30 Uhr, im Campussaal

* * *

Traktanden:

1. Änderung des Personalreglements zum Vaterschaftsurlaub
2. Kinderbetreuungs-Standort Schinznach-Bad
3. Umsetzung Unterflurcontainer und Verpflichtungskredit
4. Postulat der Fraktion der Grünen Brugg betreffend Klimaschutz als Querschnittsthema
(wird vom Stadtrat entgegengenommen)

* * *

Vorsitz: Rita Boeck, Präsidentin
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber
Stimmzähler: Samuel Moor und Matthias Rüede

* * *

Präsenz: Es sind 48 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Angelika Curti und Adriaan Kerkhoven.
Ebenfalls entschuldigt hat sich Stadtrat Jürg Baur, er befindet sich in einer vorsorglichen Quarantäne.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 12. Dezember 2020 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Änderung des Personalreglements zum Vaterschaftsurlaub

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Der Stadtrat schlägt dem Rat eine Änderung von § 22 des Personalreglements vor. Der Paragraph berechtigt nach Personalreglement angestellte Mitarbeiter, nach der Geburt eines Kindes einen fünftägigen, mit dem vollen Lohn entschädigten Vaterschaftsurlaub zu beziehen. Dieser Vaterschaftsurlaub soll auf 10 Tage verlängert werden.

Anlass für die Änderung von § 22 des Personalreglements gibt die im September 2020 von der Schweizer Stimmbevölkerung mit deutlicher Mehrheit angenommene Änderung des Erwerbsersatzgesetzes und die damit verbundene Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs. Dieser Urlaub wird über die Erwerbsersatzordnung (EO) bezahlt. Das Taggeld beträgt 80 % des Lohns bis maximal 196 Franken pro Tag.

Der Stadtrat ist überzeugt, dass die vorgeschlagene Änderung des Personalreglements sinnvoll ist und zu einem guten Image der Stadt als Arbeitgeberin beiträgt. Die finanziellen Auswirkungen gegenüber der heutigen Regelung sind gering. In den vergangenen Jahren sind jeweils zwei bis drei Kinder von Mitarbeitern zur Welt gekommen. Ein grosser Teil des Erwerbsausfalls wird mit der heutigen Regelung durch die EO entschädigt. Die Stadt ergänzt 20 % zum vollen Lohn. Bei Mitarbeitern, die pro Monat über 6'785 Franken verdienen, ist der Anteil der Stadt etwas höher. Insgesamt beläuft sich der Aufwand für die Stadt für die Gewährung eines Vaterschaftsurlaubs bei vollem Lohn auf ungefähr 2'000 bis 3'000 Franken pro Jahr.

Der Stadtrat bittet den Rat, dem Antrag auf Änderung des Personalreglements zuzustimmen.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der CVP. Es dürfte unbestritten sein, dass die vergangenen Monate zeigten, wie wichtig gesunde Familienstrukturen sind, um einer Krise trotzen zu können. Dabei ist die Betreuungsarbeit für Familien essentiell, und die Väter spielen eine zentrale Rolle. Mit der Annahme des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs im letzten September wurde ein familienpolitischer Schritt in die Zukunft gemacht. Bei der Dauer des Urlaubs handelt es sich um eine sinnvolle Kompromisslösung.

Die CVP unterstützt deshalb die Änderung des Brigger Personalreglements zur Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs auf zwei Wochen einstimmig. Wir begrüssen die Ausrichtung des vollen Lohns während dieser Zeit, zumal damit alle städtischen Mitarbeitenden gleich behandelt werden, da auch den Mitarbeiterinnen während des 14 Wochen dauernden Mut-

terschaftsurlaubs der volle Lohn vergütet wird. Die zusätzlichen Kosten für die Ausrichtung des vollen Lohns erweisen sich im Vergleich zum Nutzen als gering, womit die neue Regelung aus finanzieller Sicht vertretbar ist.

Die CVP wird der vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderung von § 22 des Personalreglements zustimmen.

Herr Yves Gärtner: Die Grünen werden diesem Antrag zustimmen. Wir sind erfreut über diese Verlängerung des Vaterschaftsurlaubs und das Ausrichten des vollen Lohns.

Nichtsdestotrotz stellen wir einen Änderungsantrag: «Sie wollen folgender Änderung von § 22 Personalreglement zustimmen: «In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von 20 Arbeitstagen gewährt.»»

Bevor die Schweizer Stimmbevölkerung am 27. September 2020 die Einführung eines zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs beschloss, erhielten frischgebackene Väter als gesetzliches Minimum einen einzigen freien Tag. Die Stadt Brugg war bereits damals grosszügig und gewährte das Fünffache, also fünf freie Tage. Nachdem das Stimmvolk klar machte, dass es mehr erwartet, zeigt sich die Stadt Brugg nur vermeintlich grosszügig, in dem sie jene 20 % des Lohns ergänzt, die durch die EO nicht gedeckt sind. Vermeintlich, weil zum einen für die jungen Väter vor allem die Zeit mit dem Neugeborenen wertvoll ist. Natürlich ist der Lohn willkommen, aber er ist nicht das Entscheidende. Zum anderen, weil die Änderung aus Sicht der Arbeitnehmer eine deutliche Verschlechterung von 500 % auf 125 % des gesetzlichen Minimums bedeutet. Das ist gesellschaftspolitisch ein falsches Zeichen und könnte gute Mitarbeiter dazu bewegen, sich nicht auf Stellen bei der Stadt Brugg zu bewerben oder ihre Stelle gar zu kündigen, wenn Nachwuchs geplant ist.

Dass dieses Anliegen nicht völlig aus der Luft gegriffen ist, zeigen verschiedene aktuelle Beispiele. So macht Lidl zurzeit Werbung mit einem vierwöchigen Vaterschaftsurlaub, und Bundesrat Ueli Maurer stellte dem nationalen Parlament Antrag, Bundesangestellten vier Wochen Vaterschaftsurlaub zu gewähren. Die direkten finanziellen Folgen lassen sich relativ einfach berechnen. Wenn sich die zusätzlichen 20 % Lohn für die Stadt Brugg auf 2'000 bis 3'000 Franken belaufen, ergeben sich für einen vierwöchigen Vaterschaftsurlaub bei vollem Lohn 12'000 bis 18'000 Franken pro Jahr. Dabei sind die positiven Effekte auf die Arbeitszufriedenheit, die Bindung zwischen Vater und Kind und damit stabile Familien sowie die Unterstützung der Mütter nicht eingerechnet. Diese positiven Effekte lassen sich nicht direkt beziffern, übersteigen aber die Mehrkosten mit Sicherheit um ein Vielfaches.

Ich danke allen, die diesem Antrag zustimmen.

Frau Isabella Bertschi: Die SP ist sehr erfreut über die Bemühungen der Stadt, einen kleinen Teil an Verantwortung zur Förderung der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit zu übernehmen. Damit unterstützt die Stadt Brugg mit einem kleinen Schritt die Annäherung an das Ziel der Gleichstellung der Geschlechter. Auch 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimmrechts ist die Schweiz bekanntermassen noch weit davon entfernt, diesen Verfassungsgrundsatz einzulösen.

Die Stadt Brugg ermöglichte frisch gebackenen Vätern bereits vor der Annahme des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs fünf Tage bezahlte Abwesenheit. Diese Ausgaben entfallen nun, da der neue Vaterschaftsurlaub über die Erwerbsersatzordnung entschädigt wird. Es wäre daher absolut stossend, wenn der heute vorliegende Antrag abgelehnt würde. Eine Ablehnung wäre nämlich deckungsgleich mit der Aussage, die Stadt solle sich weniger als bisher für die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienarbeit einsetzen. Die SP ist dezidiert der Meinung, dass das Gegenteil der Fall sein sollte. Die Stadt als Arbeitgeberin soll sich dafür einsetzen, ihren Mitarbeitenden attraktive Anstellungsbedingungen zu bieten, die die Gleichstellung fördern. Die SP ist deshalb auch sehr erfreut über den Antrag der Grünen, den Vaterschaftsurlaub auf vier Wochen auszuweiten, und empfiehlt dem Rat, diesem Antrag zuzustimmen. Auch vier Wochen bezahlter Vaterschaftsurlaub fallen in einer Stadt mit derart grossen Reserven finanziell nur minimal ins Gewicht. Für die Eltern, die von dieser Regelung profitieren können, ist aber jede Entlastung, die sie erhalten, sehr wertvoll.

Herr Patrick von Niederhäusern: Ich spreche im Namen der SVP. Das Personalreglement muss aufgrund des Volksentscheids vom 27. September 2020 angepasst werden. Für die Mitarbeiter der Stadt Brugg bedeutet dies eine Verdoppelung der bisherigen Leistung, nämlich einen Vaterschaftsurlaub von 10 anstelle von 5 Tagen. Zusätzlich soll dies nun zu 100 % vergütet werden und nicht, wie gesetzlich vorgesehen, zu 80 %.

Seit Jahren weist die SVP auf die ungenügende Ertragslage der Stadt Brugg hin. Wir sind uns langsam nicht mehr sicher, ob der Stadtrat die Dimension dieses Problems überhaupt erkennt. Es kann nicht sein, dass weitere Kostensteigerungen in Kauf genommen werden, auch wenn sie absolut gesehen nicht von sehr grosser Relevanz sind. Weiter fällt dieser Antrag in eine Zeit, in welcher Tausende von Arbeitnehmenden in der Privatwirtschaft um ihre Stelle bangen müssen. Ganze Wirtschaftszweige sind seit einem Jahr lahmgelegt. Die Stadt Brugg setzt mit solchen Luxuslösungen für anstehende Probleme falsche Zeichen. Es ist

jetzt Zeit für Solidarität mit den Mitarbeitenden der Privatwirtschaft, die schliesslich den ganzen Staatsapparat bezahlen.

Es ist heute leider nicht mehr möglich, den «Fünfer und das Weggli» zu erhalten. Deshalb stellt die SVP den Änderungsantrag, die Entschädigung bei 80 % anzusetzen, wie dies auch in der Privatwirtschaft der Fall ist.

Herr Markus Lang: Es ist mir rätselhaft, wie man 2'000 Franken als grosses Sparpotenzial erkennen kann. Dieser Betrag verschwindet innerhalb der Budgetschwankungen, er hat keinerlei Auswirkungen. Interessant ist der Vergleich zur Privatwirtschaft. Schaut man, was dort bezüglich Vaterschaftsurlaub anzutreffen ist, stellt man fest, dass in vielen Betrieben bereits seit Jahren ein Vaterschaftsurlaub von 10 Tagen und teilweise deutlich mehr eine Selbstverständlichkeit ist. Vorhin wurde als Beispiel ein Detailhändler genannt, es gibt weitere, etwa Betriebe aus der chemischen Industrie. Es ist mir klar, dass dies vorwiegend Grossunternehmen sind, die es sich leisten können. Sie tun dies, um attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können. Sie stehen in Konkurrenz zu Mitbewerbern, und mit solchen Bedingungen sorgen sie dafür, gutes Personal zu erhalten. Natürlich können solche Grossunternehmen nicht uneingeschränkt mit KMU verglichen werden, die andere Voraussetzungen haben. Aber vor der Pandemie konnte festgestellt werden, dass jene Betriebe, die es sich leisten können, gerade im Bereich des Vaterschaftsurlaubs ebenfalls bessere Bedingungen schaffen. Auch sie stehen in einem Konkurrenzverhältnis um gute Mitarbeitende.

Es geht aber hier darum, die Gemeinde als öffentliche Arbeitgeberin mit den KMU zu vergleichen. Die Stadt steht in Konkurrenz zu anderen Gemeinden, die vergleichbare Arbeitsplätze anbieten, wie zum Beispiel Baden oder Aarau. Beide Städte gewähren bereits seit längerer Zeit 20 Tage Vaterschaftsurlaub bei vollem Lohn. Wir müssen uns mit diesen Gemeinden vergleichen, und Brugg kann sich dies leisten. Was ist das für ein Signal, wenn der Rat entscheidet, den Mehraufwand von 2'000 Franken einzusparen und den Mitarbeitern lediglich die gesetzliche Minimallösung zu gewähren? Was löst dies für Empfindungen bei jenen aus, die sich tagtäglich mit vollem Engagement für die Stadt einsetzen? Es ist ein Zeichen der Wertschätzung, wenn mit einem kleinen Betrag gezeigt wird, dass der Rat gute, attraktive und moderne Arbeitsbedingungen für das Personal der Stadt Brugg schaffen will. Ich bitte den Rat, dem Antrag des Stadtrats zuzustimmen.

Herr Peter Haudenschild: Ich spreche im Namen der FDP.

Der Stadtrat legt einen Antrag vor, der bereits bekämpft wird – von der einen Seite, weil man mehr, von der anderen, weil man weniger will. Der gesunde Menschenverstand sagt einem, dass die Vorlage in diesem Fall in der richtigen Mitte ist. Mit der Vorlage wird im Prinzip nur das seit 1. Januar 2021 geltende Bundesrecht nachvollzogen, wobei zwingend nur 80 % des Lohns bis maximal 196 Franken pro Tag während 14 Tagen vergütet werden müssen. Ich erkundigte mich, wie dies in der Privatwirtschaft gehandhabt wird. Aber weder der Schweizerische Gewerkschaftsbund noch der Schweizerische Arbeitgeberverband konnte Auskunft geben. Ich diskutierte die Frage mit anderen Ökonomen, und wir kamen zum Schluss, dass wahrscheinlich die grossen Firmen, insbesondere jene im Dienstleistungsbereich, über die stadträtliche Vorlage hinausgehen. Auf der anderen Seite bleiben KMU unter der Regelung der Stadt. Auch dies weist darauf hin, dass der Antrag des Stadtrats vernünftig ist.

Ich selbst erhielt bereits vor Jahrzehnten – zu einer Zeit, als der Vaterschaftsurlaub noch kein Thema war – in der Privatwirtschaft eine Prämie, als ich Vater wurde. Wir zogen dann in den Kanton Aargau, wo ich einige Zeit als Staatsangestellter arbeitete. Hier erhielt ich nichts mehr.

Die FDP ist der Ansicht, dass es sich bei den Beträgen, um die es sich hier handelt, nicht lohnt, lange zu diskutieren. Die Anträge liegen nun aber vor, und ich will mich auch dazu kurz äussern. Im Rahmen der politischen Diskussion auf Bundesebene stand auch ein Vaterschaftsurlaub von 20 Tagen zur Debatte. Der Bundesrat, das eidgenössische Parlament und schlussendlich die Stimmbevölkerung wollten diese Lösung nicht. Auch dies zeigt, dass der Antrag des Stadtrats vernünftig ist und unterstützt werden sollte. Wenn argumentiert wird, dass Angestellte vor einer Geburt möglicherweise kündigen und zur Konkurrenz wechseln, glaube ich, dass die Angestellten der Stadt Brugg unterschätzt werden. Ich glaube, sie sind zu motiviert, als dass sie wegen ein paar Franken oder ein paar freien Tagen zur Konkurrenz abwandern. Es ist kein gutes Argument, dass Mitarbeiter gehen könnten, nur weil eine durchschnittliche Regelung zum Vaterschaftsurlaub besteht. Auch die Berechnungen der Grünen zweifle ich an.

Beschränken wir uns auf das Wesentliche und sparen dort konsequent, wo es Sinn macht, nämlich bei den Stellenprozenten.

Ich bitte den Rat, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen.

Frau Joya Süess: Ich spreche im Namen der EVP. Wir erachten die vom Stadtrat vorgeschlagene Änderung des Personalreglements als guten Mittelweg. Als Mittepartei bleiben wir

unserer Position treu und unterstützen diesen Vorschlag. Eine Stadt, die attraktiv für Familien sein will, soll für Väter auch attraktive Arbeitsplätze anbieten, was der ganzen Familie zugute kommt. So kann auch gutes Fachpersonal motiviert werden, bei der Stadt Brugg zu arbeiten.

Herr Titus Meier: Ich bin grundsätzlich einverstanden mit der Vorlage des Stadtrats, habe aber einige Fragen dazu. Wie ist die Anwendung bei nach OR angestellten Mitarbeitern der Stadt? Erhalten sie einen Vaterschaftsurlaub zu den gleichen Konditionen oder besteht dort eine andere Regelung? Wie sieht es bei Mitarbeitern aus, die im Stundenlohn arbeiten? Erhalten sie einen höheren Stundenlohn, oder wie wird der Vaterschaftsurlaub bei ihnen geregelt?

Die Stadt Brugg hat ein Personalreglement, das vom Sozialversicherungsrecht abweichen und grosszügiger sein kann. Gelangen bei der Ausrichtung des Vaterschaftsurlaubs die gleichen Kriterien wie beim Sozialversicherungsrecht zur Anwendung, also beispielsweise, dass vor dem Urlaub 9 Monate Beiträge in die AHV einbezahlt werden mussten und die Erwerbstätigkeit mindestens 5 Monate beträgt, oder wendet die Stadt Brugg andere Kriterien an? Das ist auch zum Beispiel bei Adoptionen ein Thema.

Wie ist die Regelung bei Teilzeitpensen? Erhalten sie ebenfalls 10 Tage Urlaub, oder wird der Urlaub anteilmässig gekürzt?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Die erste Frage betrifft die nach OR angestellten Mitarbeitenden. Die Zahl dieser Mitarbeitenden und wie viele davon Männer sind, kann ich aktuell nicht benennen. Für sie gilt die eidgenössische Regelung, sie erhalten 10 Tage Vaterschaftsurlaub bei 80 % Lohn.

Eine weitere Frage betrifft Mitarbeiter mit Teilzeitpensum. Massgebend ist der Lohn beziehungsweise die EO-Entschädigung von 80 % des Lohns. 10 Tage Vaterschaftsurlaub entsprechen 14 Taggeldern. Ein Mitarbeiter erhält also 14 Taggelder des Lohns, für den er angestellt ist.

Die zweite Frage ich habe ich nicht ganz verstanden und bitte um Wiederholung.

Herr Titus Meier: Noch einmal zu den Teilzeitpensen. Wenn also jemand zwei Tage pro Woche bei der Stadt Brugg arbeitet, erhält er seinen Lohn weiterhin, kann aber 10 Arbeitstage fehlen. Ist das richtig?

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Er kann zwei Wochen fehlen, er erhält dafür 14 Tag-gelder errechnet aus dem für das Pensum von 40 % ausgerichteten Lohns.

Herr Titus Meier: Sind die Bedingungen, unter welchen ein Vaterschaftsurlaub gewährt wird, die gleichen, wie sie das Sozialversicherungsrecht vorsieht? Das heisst, es müssen mindestens 9 Monate Beiträge in die AHV einbezahlt worden und der Mitarbeiter muss mindestens 5 Monate erwerbstätig gewesen sein, und eine Adoption wird nicht als Vaterschaft anerkannt. Gilt dies bei der Stadt ebenfalls oder geht sie von einer anderen Definition des Vaterschaftsurlaubs aus?

Frau Barbara Horlacher: Das Personalreglement sieht vor, dass Mitarbeiter der Stadt Anrecht auf den Vaterschaftsurlaub haben. Ohne diese konkrete Frage vertieft geklärt zu haben, gehe ich davon aus, dass Mitarbeiter diesen Anspruch haben, wenn sie nach Personalreglement bei der Stadt angestellt sind.

Herr Willi Wengi: Die Frage nach den Stundenlöhnern wurde noch nicht beantwortet. Bei Stundenlöhnern werden im Normalfall die Ferien und Feiertage auf den Lohn aufgerechnet. Fehlt man bei der Arbeit, erhält man in diesem Fall keinen Lohn. Ich gehe davon aus, dass die Stadt Brugg ebenfalls Mitarbeitende im Stundenlohn beschäftigt. Wenn sie fair behandelt werden sollen, muss die Stadt eine Lösung finden, wie dies bezahlt werden kann. Ich möchte nicht ins technische Detail gehen, aber ich erwarte die Auskunft der Stadt, dass sie alle Angestellten gleich behandelt. Und ich erwarte, dass bei nach OR angestellten Mitarbeitern die gleichen Massstäbe gelten wie bei den übrigen Festangestellten.

Frau Barbara Horlacher: Ich danke dafür, dass wir nicht weiter ins technische Detail gehen, aber auch für das Votum zum Umgang mit Mitarbeitern, die nicht nach Personalreglement angestellt sind. Der Stadtrat nimmt dies gerne entgegen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Gegenüberstellung des Antrags der SVP:

«In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein Urlaub von 10 Arbeitstagen gewährt. Die Entschädigung beträgt 80 % des Einkommens.»

und des Antrags der Grünen:

«Sie wollen folgender Änderung von § 22 Personalreglement zustimmen: «In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von 20 Arbeitstagen gewährt.»»

obsiegt der Antrag der Grünen mit 21 zu 9 Stimmen.

In der Gegenüberstellung des Antrags der Grünen:

«Sie wollen folgender Änderung von § 22 Personalreglement zustimmen: «In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von 20 Arbeitstagen gewährt.»»

und Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen folgender Änderung von § 22 Personalreglement zustimmen: «In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von 10 Arbeitstagen gewährt.»»

obsiegt Antrag 1 des Stadtrats mit 32 zu 15 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen folgender Änderung von § 22 Personalreglement zustimmen: «In den ersten sechs Monaten nach der Geburt des Kindes wird ein bezahlter Urlaub von 10 Arbeitstagen gewährt.»»

mit 39 Ja zu 6 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Die Änderung tritt für Geburten ab dem 1. Januar 2021 in Kraft.»

wird mit 38 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Traktandum 2: Kinderbetreuungs-Standort Schinznach-Bad

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Wie der Stadtrat bereits im Jahr 2018 in einer Vorlage ausführte, sind die Gemeinden gemäss Kinderbetreuungsgesetz verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie bereitzustellen. Auf das Schuljahr 2019/2020 wurde dies an vier Standorten in der Stadt Brugg umgesetzt. Mit der aktuellen Vorlage beantragt der Stadtrat dem Rat, den auf Beginn des Schuljahres 2020/2021 im Ortsteil Schinznach-Bad eingeführten Pilotbetrieb unbefristet weiterzuführen. Im Unterschied zu den Standorten in den übrigen Brugger Ortsteilen werden am Standort Schinznach-Bad die Tagesstrukturen, also die Betreuung ab Kindergarten, mit Betreuungsplätzen für Kleinkinder ab drei Monaten kombiniert.

Der Standort Schinznach-Bad entwickelte sich in den vergangenen Monaten besser als angenommen und die ursprünglich vorgesehene Defizitgarantie konnte deutlich reduziert werden. Es war im Vorfeld schwierig abzuschätzen, in welchem Umfang das Angebot in Anspruch genommen werden wird. Erfreulicherweise verläuft die Entwicklung des Standorts Schinznach-Bad sehr positiv. Aus der Vorlage kann entnommen werden, dass die Berechnungen für das Betriebsjahr August 2022 bis Juli 2023 bereits von einem leicht positiven Ergebnis ausgehen, so dass die Mittel aus der Defizitgarantie allenfalls nicht mehr genutzt werden müssen.

Von Seiten der Finanzkommission wurde angeregt, eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen in Schinznach-Bad ansässigen Firmen zu prüfen. Die Leiterin der Tagesstern Brugg GmbH wurde bereits bei verschiedenen Firmen vorstellig und präsentierte das Angebot. Die Entwicklung des Standorts verläuft aber so gut, dass eine Warteliste für die Aufnahme von Kleinkindern besteht, so dass zurzeit nicht zu forschen auf die Unternehmungen zugegangen werden kann. Selbstverständlich ist es aber für die künftige Auslastung des Standorts von Interesse, die Firmen einzubinden. Dies ist betriebswirtschaftlich sinnvoll, weil die Fixkosten dadurch breiter abgestützt werden können. Dieses Anliegen ist deponiert und wird weiterverfolgt.

Ich bitte den Rat, dem vorliegenden Antrag um eine unbefristete Weiterführung des Kinderbetreuungs-Standorts in Schinznach-Bad zuzustimmen.

Frau Barbara Geissmann: Ich spreche im Namen der CVP. Wir sind der Ansicht, dass mit der Kombination von Kindertagesstätte und schulergänzenden Tagesstrukturen in Schinz-

nach-Bad eine sehr gute Lösung gefunden werden konnte. Der CVP ist es ein Anliegen, dass Tagesstrukturen auch in Schinznach-Bad angeboten werden, und dass dieser Ortsteil gut integriert wird. Erfreulicherweise ist das Angebot bereits nach kurzer Zeit gut etabliert. Die CVP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die Umsetzung dieser Idee und stimmt dem Antrag zu.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche im Namen der SP. Wir unterstützen den Antrag des Stadtrats einstimmig. Auch dies ist ein weiterer kleiner Schritt zu mehr Gleichberechtigung der Geschlechter.

Im Oktober 2018 genehmigte der Rat den Ausbau und die damit einhergehende Professionalisierung der Tagesstrukturen in der Stadt Brugg. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, wie gross der Bedarf im Ortsteil Schinznach-Bad sein wird. Im Rahmen der Fusionsverhandlungen war auch die familienergänzende Kinderbetreuung ein Thema, mit dem Ziel, den Einwohnerinnen und Einwohnern des Ortsteils Schinznach-Bad das gleiche Angebot zur Verfügung zu stellen wie in der restlichen Stadt. Nach der Fusion per 1. Januar 2020 wurde auf Beginn des Schuljahres 2020/2021, das halt nicht mit dem Budgetjahr übereinstimmt, mit Zustimmung der Finanzkommission ein einjähriger Pilotbetrieb mit einer Defizitgarantie genehmigt. Die ersten Abrechnungen seit August 2020 zeigen, dass die Defizitgarantie nur in einem kleinen Ausmass beansprucht werden muss, weil die Zahl der Kinder viel grösser ist als angenommen, was sehr erfreulich ist. Sie zeigen auch, dass der Bedarf tatsächlich vorhanden ist. Die familienergänzende Strukturen sollen auf- und ausgebaut werden, so dass den Betrieben in Schinznach-Bad angeboten werden kann, die Kinder ihrer Mitarbeitenden zu betreuen.

Es ist im Hinblick auf die Gleichberechtigung zwingend, dass genügend professionelle Kinderbetreuungs-Angebote zur Verfügung stehen, damit beide Elternteile einer Erwerbsarbeit nachgehen können, wobei die Angebote nicht mehr kosten sollten, als der Lohn, der in dieser Zeit verdient werden kann. Dabei ist es unerheblich, ob der Mann oder die Frau der oder die Zweitverdienende des Haushalts ist. Um zu einer echten Gleichberechtigung zu gelangen, wäre es ideal, wenn Erwerbs- und Familienarbeit gerecht untereinander aufgeteilt würden. Das gewährte den Vätern die Chance, aktiv an der Kindererziehung teilzuhaben und sich auch um den Haushalt zu kümmern, und andererseits gäbe es Müttern die Möglichkeit, ihre berufliche Karriere auch mit Kindern weiterzuführen. Es sind nicht zuletzt die Kinder, die von einer gerechteren Aufteilung der Haus- und Familienarbeit profitieren, in dem sie neben den professionellen Betreuungspersonen in der Kita, im Kindergarten oder in der Schule

auch zu Hause zwei enge Bezugspersonen haben. Damit dies aber tatsächlich erreicht werden kann, müssen zwingend professionelle, bezahlbare Betreuungsstrukturen am Wohnort und/oder am Arbeitsplatz der Eltern vorhanden sein.

Ich danke dem Rat im Namen der nächsten Generation für die einstimmige Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Titus Meier: Auch die FDP stimmt dieser Vorlage zu. Die Tagesstrukturen sind eine zeitgemässe und sinnvolle Ergänzung des bisherigen Angebots. Die Nachfrage ist offensichtlich vorhanden. Mit der Erweiterung des Angebots wurde eine für den Standort Schinznach-Bad gute Lösung gefunden. Da es in diesem Ortsteil kein weiteres Angebot gibt, wird niemand durch das städtische Angebot konkurrenziert.

Anders sieht es in der Stadt aus, hier bestehen verschiedene private Anbieter, wie auch die Tagesstern Brugg GmbH grundsätzlich ein privater Anbieter ist. Dazu die Frage an den Stadtrat: Gibt es irgendwelche weitere geldwerte Leistungen der Stadt an die Tagesstern Brugg GmbH, welche die anderen Anbieter auf dem Platz Brugg nicht erhalten? Kommt man ihr beispielsweise mit der Miete entgegen oder erbringt die Stadt andere Leistungen, durch die das Bild verzerrt wird?

Zudem habe ich eine Verständnisfrage zur Tabelle auf Seite 9 des Berichts. Es ist mir schwergefallen, daraus die Zusammensetzung der Defizitgarantie von 30'000 Franken abzuleiten. Dazu höre ich gerne weitere Ausführungen.

Ich danke dem Stadtrat für die Aufnahme der Anregung, auf die Firmen zuzugehen. Es ist klar, die meisten Eltern möchten ihre Kinder am Wohnort betreuen lassen. Gerade in Betrieben wie der aarReha oder der Bad Schinznach AG sind viele Mitarbeitende im Pflegebereich tätig und weisen unregelmässige Arbeitszeiten auf. Für sie kann die Möglichkeit, die Kinder vor Ort betreuen zu lassen, durchaus interessant sein.

Aus der Vorlage wurde mir nicht ganz klar, wie «Vorschulkinder» definiert werden. Stadtrat Dr. Willi Däpp sprach von Kindern ab drei Monaten, das wären dann Babys, deren Betreuung nach einem anderen Betreuungsschlüssel verlangt als jene von älteren Kindern. Ich frage mich, mit welchem Betreuungsschlüssel gerechnet wird, dass die Personalkosten am Schluss aufgehen. Man weiss aus anderen Betrieben, dass Babys in der Regel nicht kostendeckend betreut werden können und auch der Hort nicht kostendeckend ist. Der Ertrag stammt aus der Altersgruppe dazwischen. Für Kinder ab welchem Alter ist das Angebot gerechnet?

Und die letzte Frage: Wie sieht es aus, wenn die Nachfrage plötzlich zurückgehen und der Standort defizitär werden sollte? Übernimmt dann die Stadt Brugg das Defizit oder wird das Angebot überprüft? Für die FDP ist klar, dass die Nachfrage für ein Angebot laufend überprüft werden muss. Ich nehme an, der Stadtrat hat sich dazu Gedanken gemacht.

Die FDP stimmt dem Antrag zu.

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Bei der ersten Frage handelt es sich um eine ordnungspolitische, die der Stadtrat lange diskutierte. In der Stadt Brugg werden die Tagesstrukturen von der Tagesstern Brugg GmbH geführt und nur Kinder ab Kindergarten Eintritt betreut. Die Betreuung der Kinder im Vorschulalter erfolgt durch private Kindertagesstätten. Für die Tagesstruktur-Standorte in den übrigen Stadtteilen von Brugg besteht eine Defizit-Garantie. Für die Kindertagesstätten gibt es keine solche Defizit-Garantie. Der Stadtrat diskutierte die Frage, wie damit umzugehen ist, lange. Er gelangte zum Schluss, dass das Angebot in Schinznach-Bad keine direkte Konkurrenz zu den Kindertagesstätten in der Stadt Brugg darstellt, da kaum Kinder aus der Stadt Brugg nach Schinznach-Bad in die Betreuung gebracht werden. Die Kinderbetreuung in Schinznach-Bad kann auch von Kindern aus den umliegenden Gemeinden besucht werden. Auch dies bezog der Stadtrat in seine Überlegungen ein. In den umliegenden Gemeinden bestehen aktuell ebenfalls keine Kindertagesstätten. Auch aus diesem Grund machte es Sinn, die Tagesstrukturen mit einer Kindertagesstätte zu kombinieren. Der Stadtrat wollte aber ebenfalls wissen, wie es sich darstellt, wenn die Rechnung bezüglich der verschiedenen Altersgruppen aufgeschlüsselt wird. Es zeigte sich, dass die Betreuung der Vorschulkinder stark nachgefragt wird und kostendeckend beziehungsweise gewinnbringend ist. Die Defizitgarantie wird nur für die Tagesstrukturen beansprucht. Deshalb kann der Stadtrat dies ordnungspolitisch verantworten.

Leistungen wie Mietzinsersasse oder Ähnliches gewährt die Stadt nicht. Aufgrund des soeben Gesagten drängt sich dies auch nicht auf.

Zur Tabelle auf Seite 9 der Vorlage ist zu bemerken, dass das Betriebsjahr in der Kinderbetreuung von August bis Juli dauert, während das Rechnungsjahr dem Kalenderjahr entspricht. Wenn von einem Betrag von 20'000 Franken für ein Betriebsjahr ausgegangen wird, muss dies auf 5 Monate in einem Kalenderjahr und 7 Monate im nächsten Kalenderjahr aufgeteilt werden, was zu diesen etwas schwer verständlichen Zahlen führt.

Die Betreuungsinstitutionen müssen ein Betriebskonzept vorlegen. Es gibt genaue Vorgaben, die den Betreuungsschlüssel und seine Handhabung regeln. Alle zwei Jahre wird die

Betriebsbewilligung jeder Institution überprüft und neu erteilt. Damit wird gewährleistet, dass die Vorgaben eingehalten werden.

Es ist eine Defizitgarantie für drei Betriebsjahre vorgesehen. Sollte der Standort nicht mehr selbsttragend sein, müsste über eine Schliessung diskutiert werden. Allerdings gilt es dann auch weitere Fragen zu beantworten, etwa, ob ein ganzer Ortsteil von einem Angebot ausgeschlossen werden kann oder ob das eine Benachteiligung gegenüber den anderen Stadtteilen darstellt. Im Augenblick ist es aufgrund der Entwicklung wohl eher eine theoretische Frage. Ich schätze das Risiko, dass der Standort nicht rentabel geführt werden kann, zurzeit als gering ein.

In Bezug auf die Zusammenarbeit mit den ansässigen Firmen weise ich noch darauf hin, dass alle Eltern und Mitarbeitenden ihre Kinder auch ohne explizite Zusammenarbeit in die Betreuung bringen können. Aber vielleicht suchen die grösseren Betriebe ebenfalls nach Möglichkeiten einer Zusammenarbeit, und wenn sich diese ergibt, wird sie sicher genutzt. Schliesslich muss auch die Tagesstern Brugg GmbH nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen funktionieren, Marketing betreiben und dafür sorgen, dass sie genügend Kinder betreuen kann.

Herr Peter Haudenschild: Die Diskussion löst bei mir einige Unsicherheiten aus. Schon der Antrag könnte den neutralen Leser etwas verwirren, denn es heisst: «Sie wollen die unbefristete Weiterführung ... mit einer Defizitgarantie von Fr. 30'000.– für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2023 genehmigen». Die Weiterführung ist also unbefristet, die Defizitgarantie aber beschränkt.

Wir sind alle alt genug um zu wissen, dass auch Unerwartetes eintreffen kann. Ich warne deshalb davor, die Frage nach einem längerfristig bestehenden Defizit als theoretisch zu bezeichnen. Wir wissen, dass Detroit und New York vor dem Konkurs gestanden haben. Man muss aber nicht so weit zurückgehen, es gibt auch Beispiele aus diesem Jahr von völlig unerwarteten Konkursen. Wenn absehbar werden sollte, dass das Defizit länger übernommen werden müsste, muss das Geschäft neu betrachtet werden. Aber ich entnahm dem Votum von Stadtrat Dr. Willi Däpp, dass erstens das Defizit sicher nicht unbeschränkt weiter übernommen würde und zweitens, dass die Bedingungen für die vorschulische Betreuung für jeden Stadtteil, egal ob alt oder neu, nach einer Anlaufzeit selbstverständlich gleich sein müssen.

Herr Stadtrat Dr. Willi Däpp: Es tut mir leid, wenn ich Verunsicherung bewirkt habe mit der Aussage, dass der Standort unbefristet weitergeführt werden soll. Bereits in der ersten Vorlage 2018 war die Dauer der Tagesstrukturen unbefristet, die Defizitgarantie aber für drei Jahre festgelegt. Dasselbe gilt für Schinznach-Bad, die Defizitgarantie ist für drei Jahre ausgewiesen. Sollte dies nicht ausreichen, muss die Situation unter Berücksichtigung der politischen und finanziellen Dimensionen neu geprüft und bewertet werden. Das ist ganz klar. Die in der Vorlage ausgewiesene Defizitgarantie gilt für insgesamt drei Betriebsjahre, von denen zwei mit einer Defizitgarantie von 20'000 beziehungsweise 10'000 Franken noch vor uns liegen, nämlich das Betriebsjahr 2021/2021 und das Betriebsjahr 2022/2023. Weiter wurden keine Garantien gemacht.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen die unbefristete Weiterführung des Kinderbetreuungs-Standorts Schinznach-Bad mit einer Defizitgarantie von Fr. 30'000.– für den Zeitraum August 2021 bis Juli 2023 genehmigen.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3: Umsetzung Unterflurcontainer und Verpflichtungskredit

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Es freut mich ausserordentlich, acht Jahre nach Eingabe der Motion Dorothee Heer zur Einführung von Unterflurcontainer-Standorten diese Vorlage präsentieren zu können.

Acht Jahre sind eine lange Zeit. Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung war defizitär, weshalb der Stadtrat im Jahr 2016 die Gebühren leicht anpassen musste, so dass der Betrieb kostendeckend geführt werden konnte. Dann wurde der Entscheid über die Fusion mit Schinznach-Bad abgewartet, um diesen Ortsteil gegebenenfalls einbeziehen zu können. Der Entscheid fiel bekanntlich zugunsten der Fusion aus. In den weiteren Abklärungen zeigte sich, dass die Entsorgung auch in Schinznach-Bad nur einmal pro Woche erfolgt, wie in den übrigen Gemeinden des Bezirks und in anderen Städten auch. Der Stadtrat liess im Jahr 2016 von Swiss Recycling eine Studie ausarbeiten, die das Verbesserungspotenzial unter anderem bezüglich Logistik aufzeigte. In der Folge wurde entschieden, die Entsorgungstouren auf eine pro Woche zu reduzieren, was zu einer 11-prozentigen Verbesserung des Finanzergebnisses führte. Die Spezialfinanzierung erzielt nun zwischen 40'000 Franken und 60'000 Franken Überschuss pro Jahr. Dieser Überschuss kann für eine Investition genutzt werden, eine Investition in eine zeitgemässe Entsorgungsinfrastruktur für Glas, Aluminium, aber auch Graugut. Die Entsorgung von Graugut im Quartier ist eine Besonderheit, die sonst erst in den grösseren Städten besteht, und die mit der Reduktion der Entsorgungstouren eingeführt wurde.

Die Erarbeitung des Konzepts war sehr komplex, es waren viele Parameter zu berücksichtigen. Es musste definiert werden, an welchen Standorten Entsorgungsstellen angelegt werden, wie viele Fraktionen es pro Standort braucht, ob eine Reserve notwendig ist, welches System zur Anwendung gelangen soll und so weiter. Aus dieser Auslegeordnung ergab sich die Höhe der notwendigen Investition. Der Stadtrat entschied dann, in wie vielen Tranchen diese Investition erfolgen soll. Der Stadtrat setzte sich mehrmals mit diesem Geschäft auseinander und ist überzeugt, mit dieser Vorlage dem Rat ein gutes Konzept vorzulegen. Vorgeesehen ist die Umsetzung in zwei Tranchen für einen Gesamtkredit von rund 1,2 Millionen Franken, wobei der Rat heute über einen Verpflichtungskredit von 690'000 Franken für die Umsetzung von Phase I Beschluss fasst.

An dieser Stelle möchte ich dem Werkdienst meinen Dank aussprechen. Der Werkdienst ist täglich unterwegs, um den Abfall im öffentlichen Raum zu entsorgen, und wie aus den sozialen Medien bekannt ist, besteht an einigen Standorten ein Littering-Problem, das gut beobachtet werden muss. Sollte dies insbesondere im Sperrgutbereich mit den neuen Installationen immer noch ein Thema sein, müssen Massnahmen eingeleitet werden.

Im Finanzplan ist die Position «Ersatz Abfallfahrzeug» aufgeführt. Damit die Stadt sich die geplante Investition leisten kann, muss die Spezialfinanzierung über die Dauer von sieben Jahren im Schnitt ausgeglichen sein. Das heisst, auf der Zeile «Finanzierungsfehlbetrag / -überschuss» dürfen die Zahlen nicht mehr als sieben Jahre in Folge im positiven Bereich liegen. Da der Werkdienst bisher alle sieben Jahre ein Abfallfahrzeug von 70'000 Franken anschaffte, lagen teilweise mehr als sieben Jahre positive Zahlen vor. Ich habe diese Position der Planung hinterfragt, und es stellte sich heraus, dass das letzte Fahrzeug nur 60'000 Franken kostete und dass die Anschaffung auch alle acht Jahre möglich ist. Damit ist diese Vorlage nun auch finanziell auf Kurs. Auch hier ein herzliches Dankeschön an den Werkdienst.

Ich bitte den Rat, diese Vorlage zu unterstützen, und stehe für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir danken für die umfangreiche und detaillierte Projektdokumentation. Die FDP unterstützt das Konzept, denn damit kann die Standortattraktivität weiter gesteigert werden. Wir begrüssen auch, dass die bestehenden Abfuhrtage mit Abholung vor der Haustüre erhalten und nicht weiter reduziert werden. Ausserhalb der Abfuhrtage kann der Kehricht mit dem neuen Konzept zusätzlich fachgerecht entsorgt werden. Wir unterstützen auch die vorgesehene Etappierung.

Wir hoffen, dass die unschönen Bilder der aktuellen Sammelstellen verschwinden, und dass die Finanzierung ohne Gebührenerhöhung erfolgen kann. Wir taten uns schwer, als es vor einiger Zeit hiess, die Entsorgung erfolge nur noch einmal wöchentlich. Viele haben sich noch nicht daran gewöhnt, wie jeweils am Montag beobachtet werden kann. Einige empfanden dies als Abbau der städtischen Dienstleistungen. Aber zusammen mit den Sammelstellen kann dies so umgesetzt werden. Es ist positiv, dass der Abfall nach wie vor einmal wöchentlich vor der Türe abgeholt wird und dass jene, die mobil sind, während der ganzen Woche entsorgen können.

Zwei Hinweise: Wir diskutierten, ob es zugunsten einer besseren Ordnung sinnvoll wäre, an den Sammelstellen Abfallkörbe hinzustellen für jene, die mit der Plastiktasche oder der Papiertüte kommen, um ihr Glas zu entsorgen, und dann nicht wissen, wo sie sich der Tasche entledigen können. In den Graugut-Container gehört sie nicht, da dieser für gebührenpflichtige Abfallsäcke vorgesehen ist. Mit Abfallkörben könnte dieses Problem gelöst werden, dennoch verwarfen wir den Vorschlag und stellen keinen entsprechenden Antrag.

Bei der Realisierung sollte zudem darauf geachtet werden, dass die genauen Standorte der Entsorgungsstellen auch auf zukünftige Bauprojekte abgestimmt sind. Ich denke beispielsweise an die bevorstehende Sanierung der Vorstadt oder an das Projekt Weiermatt; in diesen Bereichen ist der Standort noch nicht festgelegt.

Zusammengefasst stimmt die FDP den drei vorliegenden Anträgen einstimmig zu.

Herr Thomas Gremminger: Die Grünen Brugg sind erfreut, dass ein Netz aus zeitgemässen Sammelstellen gebaut werden soll und die aus dem Jahr 2013 stammende Motion abgeschrieben werden kann.

Die Sammelstellen sind weniger auffällig, sie benötigen weniger Platz, verursachen weniger Lärm und lassen sich besser sauber halten. Wir sind der Meinung, dass dies eine gute Sache ist, und werden allen drei Anträgen zustimmen.

Selbstverständlich werden mit dieser Neuerung die Probleme der Abfallentsorgung, der weltweiten offenen Stoff- und Materialkreisläufe und der damit verbundenen enormen Umweltbelastungen nicht gelöst. Das Hauptziel, den heute in der Schweiz bestehenden Abfallberg von 700 kg Siedlungsmüll pro Kopf und Jahr zu reduzieren oder zumindest zu halten – auch dies ist bereits eine Herkulesaufgabe – sollten wir trotz dieses Modernisierungsschritts nicht aus den Augen verlieren. Immerhin resultieren ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der Separatsammlungen und damit eine kleine Verbesserung der Umweltbilanz.

Eine Frage haben wir bezüglich der Textilsammlungen, die in die Unterflursammelstellen integriert werden sollen. Üblicherweise werden diese Textilsammlungen durch private Organisationen bestritten. Wird dies weiterhin so sein? Erhalten die Privaten Zugang zu den Unterflurcontainern? Bestehen dazu Absprachen? Sind diese Schnittstellen geregelt?

Frau Julia Geissmann: Diese Vorlage zum Abfall und zu Sammelstellen gab in der CVP viel zu diskutieren. Die unterirdischen Sammelstellen weisen einige Vor-, aber auch einige Nachteile auf. Da wäre der Status quo mit den unschön anzuschauenden Abfallcontainern, die seit gut einem Jahr an den Sammelstellen platziert sind. Diese Massnahme wurde notwendig, weil die Stadt die Kehrrichtabfuhr-Pläne kurzfristig änderte und den Abfall nur noch einmal wöchentlich vor den Türen einsammelt. Zu einem gewissen Grad ist das Problem also selbstgemacht, es stellt sich die Frage, wie es gelöst werden kann. Offenbar haben sich schon viele daran gewöhnt, dass sie ihren Abfallsack jeden Tag zu den Sammelstellen bringen können, dementsprechend werden diese frequentiert. Der ökologische Aspekt ist für uns etwas fragwürdig. Was ist besser: Wenn der Lastwagen einmal pro Woche durch die Stadt fährt oder wenn viele Personen den Abfallsack in das Privatauto laden und damit zur Sammelstelle fahren? Die geplanten Unterflursammelstellen machen einen aufgeräumten Eindruck und tragen zu einem modernen Stadtbild bei. Das gefällt uns. Es darf einfach nicht ausser Acht gelassen werden, dass die Investitionskosten von insgesamt rund 1,2 Millionen Franken hoch und die Container-Standorte für die nächsten 50 Jahre festgelegt sind. Eine Verschiebung des Standorts, wie sie letztes Jahr in der Weiermatt vorgenommen wurde, ist dann nicht mehr so einfach möglich.

Das Vorhaben entspricht dem Zeitgeist. Es ist modern und schön anzuschauen. Aber ist der heutige Zeitgeist auch in 20 Jahren noch aktuell? Oder handelt es sich rückwirkend um ein Luxusproblem, das durch das Graben einiger Gruben gelöst werden sollte?

Wir finden es gut, dass das Angebot an den Sammelstellen vereinheitlicht wird. Das ist für die Bevölkerung einfach zu verstehen. Es führt aber, zum Beispiel am Standort Umiken, auch zu einer Reduktion des Angebots. Dass für den Standort Schinznach-Bad eine Sonderlösung vorgesehen ist, erachten wir als sinnvoll.

Eine Bemerkung noch zu den Zahlen im Konzept und in der Vorlage. Sie sind leider nicht kongruent. Es steht beispielsweise, dass ein Rollcontainer Abfallsäcke aus 10 Wohnungen aufnehmen könne und entsprechend für 40 bis 60 Wohnungen fünf bis sieben Container notwendig seien. Ein Unterflurcontainer von 5 m³ kann einmal 350 kg bis 400 kg Abfall aufnehmen, an anderer Stelle sind es 600 kg. Beim Studium von solch unsorgfältig geschriebenen Unterlagen frage ich mich, welche weiteren Angaben im Bericht wohl auch noch unsorgfältig und ungenau sind.

Schliesslich haben wir eine Frage zum Standort Weiermatt. Warum ist dieser Standort für die Phase I vorgesehen, wenn aktuell Überlegungen zur Überbauung dieses Areals vorgenommen werden?

Alles in allem findet die Vorlage in der CVP eine Mehrheit, auch wenn noch einige kritische Fragen im Raum stehen. Handlungsbedarf besteht. Die CVP will vorwärts gehen und einen Beitrag für ein modernes, aufgeräumtes Stadtbild leisten. Insbesondere der Problemstandort an der Schulthess-Allee in der Altstadt braucht eine gute Lösung, und ich bin überzeugt, dass diese mit den vorgesehenen Containern gefunden wurde.

Herr Miro Barp: Ich spreche im Namen der SVP. Die SVP ist mit der Umsetzung der Unterflurcontainer und dem Verpflichtungskredit mit wenigen Ausnahmen einverstanden.

Die Motion stammt aus dem Jahr 2013. Aus meiner Sicht hätte sie schon längst umgesetzt werden müssen. Irritiert hat mich auch der eingeschlagene Weg. Wie bereits mehrfach erwähnt, lag der Müll in letzter Zeit auf den Strassen, und es entstanden Kehrrichtberge. Dies sorgte in der Bevölkerung für Unmut, was hätte vermieden werden können, wenn die Reduktion der Müllentsorgung und der Einbau der Unterflurcontainer in der umgekehrten Reihenfolge vorgenommen worden wären.

Die SVP unterstützt den Verpflichtungskredit von 690'000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, stellt aber zwei kleine Anträge. Die SVP stellt im Wissen darum, dass dies mutig ist, den Antrag, dass Phase I bis Ende 2021 umgesetzt werden muss. Weiter stellt sie Antrag, dass Phase II bis Mitte 2022 umgesetzt und der entsprechende Kreditantrag dem Rat an der nächsten Sitzung vorgelegt wird. Wir stellen zudem Antrag, dass der Rat über die beiden Anträge gemeinsam abstimmen kann.

Den zweiten Antrag des Stadtrats, die Kenntnisnahme des Konzepts Unterflucontainer mit den darin vorgesehenen Gesamtinvestitionen und dem weiteren Vorgehen, nehmen wir nicht nur zur Kenntnis, sondern erwarten, dass der Müll in Brugg zeitgemäss und so entsorgt wird, wie dies auch in Berg- und Skigebieten seit über 20 Jahren der Fall ist. Er ist also unter dem Boden zu lagern, bis er entsorgt wird.

Zum dritten Antrag, die Motion Dorothee Heer betreffend Einführung unterirdisches Sammel-system sei abzuschreiben, stellen wir Antrag, die Motion nicht abzuschreiben. Sie ist erst dann abzuschreiben, wenn der Kredit für die Phasen I und II bewilligt und das Konzept umgesetzt ist. Nur so ist der Stadtrat gezwungen, zeitnah ein Resultat hinzubekommen, damit bezüglich Abfall wieder Ruhe in der Gesellschaft herrscht.

Schliesslich habe ich noch eine Frage. Ich vernahm, dass bis 10 % des Brugger Mülls schwarz entsorgt wird, also nicht in den vorgegebenen Kehrrichtsäcken oder in offiziellen Entsorgungsstellen. Ist dies so?

Herr Emanuel Heer: Ich spreche im Namen der SP. Wir werden allen drei Anträgen zustimmen.

Herzlichen Dank für die Ausarbeitung der Vorlage. Es dauerte lange, aber nach der Fusion mit Schinznach-Bad ist der Zeitpunkt, dies in Angriff nehmen zu können, endlich gekommen. Das vorliegende Entsorgungskonzept bringt eine Vereinheitlichung der Container und eine Vereinfachung der Logistik, es bringt ein einheitliches Angebot an Glas-, Blech-, Textil- und Graugutentsorgung, ein geräuscharmes Sammeln von Glas, eine Aufwertung des Stadtbildes, was nicht zu unterschätzen ist, und endlich eine Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes, was bislang nicht der Fall war. Schliesslich ist positiv zu bemerken, dass die Kosten von der Spezialfinanzierung selbst getragen werden können.

Herr Peter Haudenschild: Es mag eine Kleinigkeit sein, aber es ist mir wichtig, einen Dank dafür auszusprechen, dass bei der Ausarbeitung des Konzepts auch an die Senioren und die Behinderten gedacht wurde. Bei den Behinderten gibt es das Behindertengleichstellungsgesetz, dessen Umsetzung notfalls eingeklagt werden kann. Bei den Senioren gibt es so etwas leider nicht. Besten Dank, dass man dies bei der Einwurfhöhe bedacht hat. Diesen Dank überbringe ich auch als Delegierter des Schweizerischen Seniorenrats, der Beratungsorgan des Bundesrats ist.

Herr Titus Meier: Ich habe zwei Fragen. Auf Seite 21 des Konzepts wird eine Anpassung des Abfallreglements der Stadt Brugg empfohlen. Ich gehe davon aus, dass mit der Kenntnisnahme des Konzepts keine Änderung des Abfallreglements vorgenommen wird. Falls der Stadtrat bereits an der Überarbeitung des Abfallreglements ist, möchte ich einen Gedanken

zum Punkt einbringen, dass bei grösseren Überbauungen die Eigentümer verpflichtet werden sollen, Sammelstellen einzurichten. Mit der BNO wird eine verdichtete Bauweise angestrebt, und sie beinhaltet eine relativ scharfe Grünflächendefinition. Unterflurcontainer können nicht in einem Gebäude realisiert werden, sie müssen auf dem offenen Land gebaut werden und gehen damit zulasten der Siedlungsfläche. Es ist deshalb gut zu überlegen, ob es sinnvoll ist, bei grossen Überbauungen Unterflurcontainer einzurichten, oder ob es nicht einfacher ist, Container in der Tiefgarage zu platzieren. Die relativ grossen Flächen, die Unterflurcontainer beanspruchen, werden vielleicht sinnvoller als Grünflächen genutzt.

Die zweite Frage betrifft den Umgang mit Papier. Papier wird ja immer noch gemäss einer langen Liste mit Vorgaben gebündelt und am Abholdatum bereitgestellt. Letztes Jahr war die Abfuhr einige Male unregelmässig, die Bevölkerung erfuhr teilweise spät, dass eine Papiersammlung nicht stattfindet. Hat man sich überlegt, bei den Sammelstellen etwas für Papier einzurichten?

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich gehe gerne auf die Fragen ein und beginne mit jener zur Textilentsorgung. Es wird angestrebt, die bestehenden Kooperationen zu übernehmen. Die private Organisation ist sogar bereit, den Container zu stellen. In der Kalkulation sind die Kosten der Container aber so eingerechnet, als würden sie durch die Stadt finanziert, da dies schlussendlich vom Vertrag abhängen wird.

Bei der geplanten Überbauung der Weiermatte bestehen grosse Landreserven, bei denen aufgrund des Konzepts klar ist, dass sie nicht überbaut werden. Dies lässt bereits heute eine konfliktfreie Planung zu. Es braucht für dieses Quartier heute schon eine entsprechende Infrastruktur, und es ist ungewiss, wie lange der Planungsprozess noch dauern wird.

Die Quote von 10 % nicht deklariertem Abfall bezieht sich nicht auf Brugg. Es besteht, wie wir es auch heute schon bei den Containern feststellen, das Risiko, dass Abfall in gebührenfreien Säcken entsorgt wird. In den ersten Wochen kam dies vermehrt vor. Als Massnahme wurden grosse Plakate aufgehängt, worauf es stark besserte. Die erwähnten 10 % stellen einen Durchschnitt dar, mit dem die Abfallindustrie zum Beispiel bei der Volumenplanung rechnet. Für Brugg kann ich diese Zahl für den aktuellen Zeitpunkt nicht bestätigen.

Das Konzept kann ohne Anpassung des Abfallreglements umgesetzt werden. Wir stellten im Rahmen der Erarbeitung fest, dass das Reglement sehr umfangreich ist und schlanker gehalten werden könnte, aber auch zusätzliche Optionen integriert werden könnten. Deshalb ist dies im Konzept aufgeführt, es ist aber für die Umsetzung dieses Projekts keine Notwendigkeit.

Wenn die Sammelstellen einheitlich gestaltet werden sollen, würde für die Papiersammlung jeweils ein zusätzlicher Container benötigt. Für die Papiersammlung besteht eine gute Lösung, mit der auch die Vereine unterstützt werden können. Die Papierentsorgung mittels

Container würde zu grossen Mehrkosten führen, und an einzelnen Standorten wie beispielsweise an der Badstrasse wäre ein zusätzlicher Container aus Platzgründen nicht möglich. Die geplanten Sechserbatterien funktionieren an allen Standorten mit Ausnahme von Umiken, das eine Fraktion weniger hat. Aus diesen Gründen wurde diese Option nicht weiter verfolgt.

Herr Michel Indrizzi: Ich halte Unterflurcontainer für eine saubere Sache, habe aber zwei Wünsche. Der erste ist, dass die Transportmittel nach Möglichkeit auf die Nachbargemeinden abgestimmt werden, die schon über solche Sammelstellen verfügen, damit keine neuen Fahrzeuge beschafft werden müssen. Zweitens wäre es schön, wenn der Hersteller in der Schweiz Steuern zahlen täte und nicht etwa in Rumänien.

--- Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen. ---

Herr Titus Meier: Ich danke dem Stadtrat für die Ausführungen. Selbstverständlich wollte ich mit meinem Votum keinesfalls die Abschaffung der Papiersammlung fordern. Im Gegenteil, die Papiersammlung ist eine wichtige Institution für die Vereine und eine Gelegenheit für sie, gemeinsam etwas zu unternehmen, die Stadt kennenzulernen und etwas für die Vereinskasse zu erwirtschaften. Es interessierte mich nur, ob man diese Thematik bedacht hat und zu welchen Schlussfolgerungen man gekommen ist. Ich bin einverstanden mit den Schlüssen des Stadtrats und hoffe, dass die Papiersammlungen noch lange in der bestehenden Form durchgeführt werden können.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Die Präsidentin: Wir kommen zur Abstimmung. In Absprache mit der SVP stellt sie einen Antrag, der Antrag 1 des Stadtrats betrifft. Die beiden Anträge werden einander gegenüber gestellt.

In der Gegenüberstellung von Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 690'000 inkl. 7,7 % MwSt. für die Umsetzung der Sammelstellen aus der Phase I bewilligen.»

und des Antrags der SVP:

«Sie wollen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 690'000 inkl. 7,7 % MwSt. für die Umsetzung der Sammelstellen aus der Phase I bewilligen. Die Phase I ist bis Ende 2021 umgesetzt, die Phase II ist bis Mitte 2022 umgesetzt. Der Kreditantrag ist dem Einwohnerrat an der nächsten Sitzung vorzulegen.»

obsiegt Antrag 1 des Stadtrats mit 35 zu 12 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 690'000 inkl. 7,7 % MwSt. für die Umsetzung der Sammelstellen aus der Phase I bewilligen.»

mit 45 Ja zu 1 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2 des Stadtrats:

«Sie wollen das Konzept Unterflurcontainer mit den darin vorgesehenen Gesamtinvestitionen und dem weiteren Vorgehen zur Kenntnis nehmen.»

wird mit 46 Ja zu 0 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3 des Stadtrats:

«Sie wollen die Motion Dorothee Heer betreffend Einführung unterirdisches Sammelsystem abschreiben.»

wird mit 37 Ja zu 8 Nein zugestimmt.

Traktandum 4: Postulat der Fraktion der Grünen Brugg betreffend Klimaschutz als Querschnittsthema (wird vom Stadtrat entgegengenommen)

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Als Querschnittsthema gehört dieses Postulat in den Aufgabenbereich der Abteilung Planung & Bau. Der Stadtrat nimmt sich dieses Themas gerne an, auch im Rahmen des Labels Energiestadt. Es handelt sich um ein Postulat, also einen Prüfungsauftrag. Der Stadtrat und die Abteilung Planung & Bau werden prüfen, was für bewährte Instrumente bestehen, um die Auswirkungen von Vorlagen auf das Klima auszumachen. Ziel ist, sich auf einen Standard für eine sinnvolle Umsetzung berufen zu können. Als Behörde benötigt der Stadtrat gute Instrumente, über die er sich gerne kundig macht, und die er in Zukunft dort, wo sie dazu dienen, dem Ziel systematisch näher zu kommen, einsetzen kann.

Herr Yves Gärtner: Die Grünen danken dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich hatte das Votum für die Januar-Sitzung vorbereitet, meine einleitenden Worte sind deshalb nicht mehr ganz aktuell. Das Thema an sich hat aber nichts von seiner Aktualität eingebüsst.

Das Jahr 2021 bescherte der Stadt Brugg quasi zur Begrüssung eine beträchtliche Menge Schnee und relativ tiefe Temperaturen. Die Ursache dieses Wetters war ein verlangsamter Luftwirbel um den Nordpol. Dieser Wirbel entsteht normalerweise im Herbst als Folge der sehr tiefen Temperaturen über dem Pol. Wärmere Temperaturen über dem Pol schwächen ihn mit dem Ergebnis, dass kalte Polarluft nicht über dem Nordpol bleibt, sondern in Kaltluft-Tropfen weit in den Süden gelangt. Dann ist es bei uns kalt, und wir freuen uns über den Schnee. Vielleicht mit Ausnahme der Gommer gegen Ende Januar 2021, die aufgrund der sehr grossen Lawinengefahr befürchten mussten, aus ihrem Zuhause evakuiert zu werden. Ich beende den Exkurs an dieser Stelle. Die grosse Mehrheit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weltweit ist sich einig, und so langsam auch die Mehrheit der Politikerinnen und Politiker, dass nun konkrete Massnahmen ergriffen werden müssen, wenn die Folgen des Klimawandels für die Weltbevölkerung auf einem erträglichen Mass gehalten werden sollen. Es braucht eine gehörige Portion Zynismus, von einem «erträglichen Mass» zu sprechen, denn es gibt jetzt schon Menschen, die ihre Heimat verlassen müssen, Hunger leiden und bei Unwettern ums Leben kommen, und dies erwiesenermassen wegen des vom Menschen verursachten Klimawandels. Weltpolitisch wird das Ziel einer Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5 °C oder schlimmstenfalls auf 2 °C von einer Mehrheit der Staaten akzeptiert. Die grösste und CO₂-intensivste Volkswirtschaft der Welt, die USA, streben das Ziel

netto Null bis 2050 an. China, die zweitgrösste Volkswirtschaft, und Europa ebenfalls. Die Schweiz macht aussenpolitisch Druck, aber auf Gemeindeebene wird nicht erkannt, dass schon jetzt die Folgen des Klimawandels unsere Lebensbedingungen beeinträchtigen, und wir sind nicht bereit, auch nur darüber zu sprechen. So viel zu unserer Motivation.

Die Grünen sind der Ansicht, dass der Rat die Pflicht hat, bekannte Daten in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Und genau hier fehlen uns bisher wesentliche Informationen. Damit der Rat darüber diskutieren kann, ob technisch mögliche Massnahmen für die Stadt tragbar und ob klimaschädigende Geschäfte wirklich notwendig sind, müssen Daten vorliegen. Methoden zur Abschätzung sind vorhanden. CO₂-Äquivalenz-Berechnungen, Life Cycle Assessments und Umweltbelastungspunkte sind methodisch ausgereift und in der Wissenschaft etabliert. Die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften verfügt über eine Gruppe, die die Politik in solchen Fragen berät und Hilfsmittel für solche Berechnungen bereitstellt. Wenn die Stadtverwaltung Brugg in der Lage ist, die finanziellen Folgen eines Geschäfts abzuschätzen und die finanzpolitisch richtigen Berechnungsmethoden anzuwenden, ist sie auch in der Lage, entsprechende Berechnungen zu den Klimafolgen vorzunehmen. Natürlich braucht es einen Lernprozess, und es bedeutet Arbeit, diese Abschätzungen vorzunehmen. Aber die Grünen sind der Meinung, dass Stadt- und Einwohnerrat nur fundiert entscheiden können, wenn diese Berechnungen vorliegen.

Den Medien konnte ich entnehmen, dass verschiedene Voten vorgesehen sind. So wird zum Beispiel ein Ausbau der Bürokratie angeprangert. Ich stelle nicht in Abrede, dass es zusätzliche Berechnungen braucht. Aber es geht darum, und das ist mir sehr wichtig, fundierte Entscheide fällen zu können. Stand heute verfügt der Rat nicht über alle notwendigen Informationen für die Entscheide. Finanzpolitische Folgeabschätzungen sind auch möglich. Niemand würde bemängeln, es sei unnötige Bürokratie, wenn die Stadt die Folgekosten eines Bauprojekts abschätzt oder wenn dem Rat eine Investitionsplanung vorgelegt wird.

Der Webseite der Aargauer Zeitung konnte ich auch das Argument entnehmen, das Postulat decke nicht alle Dimensionen der Nachhaltigkeit ab. Es geht hier aber nicht um Nachhaltigkeit, sondern um den Klimawandel. Das sind zwar verknüpfte, aber dennoch verschiedene Themen. Aber wenn ich schon quasi dazu eingeladen werde, gehe ich trotzdem kurz darauf ein. Es gibt die sogenannte «starke Nachhaltigkeit». Dieses Modell geht von der Feststellung aus, dass die natürlichen Lebensgrundlagen gegeben sein müssen, damit eine Gesellschaft bestehen kann. Die Gesellschaft wiederum ist die Grundlage für die Wirtschaft. Wenn ich alleine bin, kann ich niemandem etwas verkaufen. Unser Postulat verlangt nur einen kleinen Teil der Grundlagen, damit Nachhaltigkeit hier überhaupt Thema sein kann. Und das, während wir seit eh und je mit grösstem Einsatz über Geld debattieren, wo doch die Wirtschaft oder das Geld im Endeffekt auf ein halbwegs vertretbares Klima angewiesen ist. Lassen Sie

uns über das Fundament sprechen, wenn wir ein Haus bauen wollen. Das Dach gehört logischerweise auch dazu, aber nur darüber zu sprechen, bringt uns nicht weiter. Ich danke allen, die das Postulat unterstützen.

Herr Willi Wengi: Ich spreche im Namen der FDP. Wir stellen Antrag auf Abstimmung über das Postulat.

Die FDP erwartet von der Stadt, dass sie klimarelevante Aspekte bei der Ausarbeitung von Projekten und Vorlagen vernünftig und mit einer angemessenen Gewichtung einbezieht. Es ist absolut wünschenswert, wenn im Rechenschaftsbericht zum Beispiel zum Stichwort «Label Energiestadt» ein Kapitel zu dieser Thematik aufgenommen wird. Der Klimawandel ist uns bewusst, und wir wollen unser Bestes zu dessen Vermeidung beitragen. Dass bei jeder Vorlage detailliert aufgezeigt werden soll, welche Auswirkungen sie auf das Klima hat, ist aber in vielen Fällen nicht sinnvoll. Als Beispiel erwähne ich die Anschaffung von Laptops für das Home Schooling. Wenn in diesem Zusammenhang eine Klimadiskussion geführt werden muss, frage ich mich, wohin das führen soll. Es gäbe weitere Beispiele. Beim vorhergehenden Traktandum zu den Unterflurcontainern waren interessanterweise bei den Grünen die Auswirkungen der Bauten, die sie mit sich bringen, kein Thema.

Es ist zeitaufwändig und kostenintensiv, wenn tatsächlich bei jedem Geschäft – und das ist die rigide vorliegende Forderung dieses Postulats – diese Abklärungen getroffen werden müssen. Das ist ein riesiger Aufwand. Ein Antrag auf einen entsprechenden Stellenzuwachs wird folgen.

Finanzen und Klima hängen eng zusammen, denn jede zusätzlich genehmigte Ausgabe belastet durch ihre Umsetzung das Klima. In diesem Sinn ist das Postulat mit den rigiden Forderungen gemäss Antrag 1 an sich klimaschädigend. Aus diesem Grund lehnt die FDP das Postulat in dieser Form ab.

Herr Stefan Baumann: Ich spreche im Namen der SVP. Querschnittsthema – Werbeslogan für ein Wahljahr wäre wohl zutreffender. Wir verstehen nicht, wie ein solches Postulat eingereicht werden kann, und noch weniger, dass es vom Stadtrat entgegengenommen wird. Dieses Thema ist allenfalls auf Bundesebene anzusiedeln, und dort wird diesbezüglich schon einiges unternommen. Als kleine Erinnerung: Am 27. Januar 2021 verabschiedete der Bundesrat die langfristige Klimastrategie der Schweiz.

Betrachten wir die Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern. Deutschland: 8,4 Tonnen CO₂ pro Kopf, Österreich 7 Tonnen, Italien 5,3 Tonnen, Frankreich 4,5 Tonnen, Schweiz 4,2 Tonnen. Wenn wir auch noch die vorhin erwähnten Länder wie USA, China, Australien etc. einbezieht, die mehr als den vierfachen CO₂-Ausstoss aufweisen, erkennt man, dass in der Schweiz wenig bis kein Handlungsbedarf besteht. Werden zudem die tieferen Durchschnitts-

temperaturen aufgrund der alpinen Lage der Schweiz berücksichtigt, steht sie noch besser da. Rund 40 % der CO₂-Emissionen entstehen durch die Erzeugung von Elektrizität und Wärme. Deshalb steht Frankreich im Vergleich so gut da – nämlich wegen der Atomkraft. Weitere 25 % entfallen auf Transporte. In Anbetracht dieser Tatsachen ist dieser Vorstoss schon beinahe anmassend. Wie stellen sich die Grünen die Umsetzung konkret vor? Es bestehen weder Handlungsbedarf noch effektive Handlungsmöglichkeiten. Mit diesem Vorstoss wird wohl eher an eine neue Stelle in der Stadtverwaltung als ans Klima gedacht. Die Privatwirtschaft wird durch die Corona-Situation bereits arg gebeutelt, und die KMU müssen auf die Kostenbremse treten. Die Absender des Vorstosses können gerne mit gutem Beispiel voran gehen. Wenn in jedem Franken gleich viel Energie steckt, verzichten Sie doch einfach auf die Hälfte Ihres Lohnes. Dadurch geben Sie weniger Geld aus – Konsum ist ja ebenfalls ein Treiber des CO₂-Ausstosses. Verzichten Sie auf Reisen, drehen Sie die Heizung zu Hause ein paar Grad tiefer und duschen Sie nur noch kalt. Auch wenn es niemand gerne hört – am meisten sparen wir mit weniger Menschen.

Wir erwarten vom Stadtrat, dass er sich für alle Einwohnerinnen und Einwohner einsetzt und die damit verbundenen Aufgaben wahrnimmt, nämlich die Führung der Stadt, die stetige Optimierung der Verwaltung und vor allem die Regelung des Finanzhaushaltes. Auch die SVP stellt deshalb Antrag auf Abstimmung über das Postulat, um es nicht zu überweisen.

Herr Noah Zurfluh: Aus wissenschaftlicher Sicht ist schon längst klar, dass der Klimawandel beziehungsweise dessen Bekämpfung die mit Abstand grösste Herausforderung des 21. Jahrhunderts ist. Die Wissenschaft ist sich einig, dass die Erwärmung auf maximal 1,5 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden muss. Will man dies erreichen, ist es unabdingbar, die CO₂-Emission bis ins Jahr 2030 auf netto Null zu reduzieren. Leider ging in diesem Kampf schon sehr viel Zeit verloren, und mit dem Weg, der aktuell beschritten wird, wird die Erwärmung von maximal 1,5 °C deutlich überschritten, was katastrophale Folgen für zukünftige Generationen haben wird. Hungersnöte, Kriege um Ressourcen, durch die Zerstörung von Lebensräumen verursachte Migration et cetera. Dies alles zeigt, dass Massnahmen auf unterschiedlichsten Ebenen notwendig sind. Auf Bundesebene, international, privat, aber auch gesellschaftlich. Umso wichtiger ist es, auch auf Gemeindeebene den vorhandenen Spielraum zu nutzen. Genau hier setzt das Postulat an. Das Postulat beinhaltet nicht mehr als das absolute Minimum, nämlich, dass die positiven wie die negativen Auswirkungen von Entscheiden, die der Rat fällt, in die Betrachtung einfliessen. Dies ist ein erster Schritt, der den Rat dazu bringt, bessere Entscheide zu treffen und im Hinblick auf zukünftige Generationen Verantwortung zu übernehmen. Mit unseren Entscheiden können wir dazu beitragen, dass keine Lebensräume mehr zerstört, sondern die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen erhalten werden. Entscheide zu Themen wie Verkehrsinfrastruktur,

Städtebau, Energie oder Finanzpolitik haben grosse Auswirkungen auf den Klimawandel. Deshalb unterstützt die SP dieses Postulat.

Herr Urs Bürkler: Ich möchte auf einige Punkte aus den Voten meiner Vorredner eingehen. Die erwähnten Zahlen zu den CO₂-Emissionen stimmen leider nicht. Die Schweiz ist keine Industrienation, sie importiert Industriegüter. In den vorgestellten Berechnungen sind die importierten Emissionen nicht enthalten. Werden sie eingerechnet, steht die Schweiz im Vergleich mit den umliegenden Nationen ziemlich schlecht da. Wenn sich eine Nation, die vor allem Dienstleistungen anbietet, vergleicht mit Nationen, die Industriegüter produzieren, sieht die Bilanz sehr gut aus. Leider haben wir nur eine Welt, und es spielt keine Rolle, wo die Emissionen entstehen. Jede Nation, jeder Kanton und jede Gemeinde hat die Aufgabe, jetzt etwas zu unternehmen. Es wurde bereits zu viel Zeit verloren, es bleibt nicht mehr viel, um die Schäden, die wir verursachen, irgendwie zu begrenzen. Wenn angedeutet wird, die Stelle verursache mehr CO₂, als sie einsparen könne, müssen wir auch keine Finanzberechnungen mehr machen, sie verursachen nämlich ebenfalls Kosten. Die Ausgaben, die wir die tätigen und für die unsere Natur und unsere Umwelt zahlen, fallen auf uns zurück. Es ist ein Irrglauben zu meinen, man könne dies ewig hinausschieben. Wir zahlen bereits jetzt teuer dafür, dass lange nichts getan worden ist, und wir werden zukünftig noch mehr bezahlen. Wenn wir weiterhin nichts tun und den Kopf in den Sand stecken, werden die Ausgaben noch höher, bis sie irgendwann untragbar sind. Es werden immer Finanzberechnungen und Sparmassnahmen verlangt. Wenn Geld gespart werden soll, dann müssen jetzt Schritte unternommen werden, damit in Zukunft nicht so grosse Ausgaben anfallen.

Frau Barbara Müller: Der EVP, die in ihrer DNA schon grün war, als es die Grünen noch nicht gab, liegt der Klimaschutz ebenfalls am Herzen. Dieses Postulat ist uns aber zu einseitig. Nebst den ökologischen Aspekten wäre es nämlich ebenfalls spannend, die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Vorlagen zu beurteilen. Denn nur, wenn alle drei Aspekte verträglich gestaltet sind, kann die Nachhaltigkeit von Projekten gewährleistet werden. Zudem gibt es bei der Umsetzung des Postulats grosse Fragezeichen. Auf Anfrage beim Stadtrat, wie und mit welchen Mitteln er gedenkt, die Vorlage umzusetzen, erhielten wir die Antwort, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden könne. Zuerst seien einige fachliche Recherchen notwendig, um daraus ein Anwendungskonzept zu erstellen und dann irgendwann den Forderungen des Postulats wo möglich beziehungsweise machbar nachzukommen. Das Postulat fordert aber, dass bei allen Vorlagen die positiven und die negativen Auswirkungen auf den Klimawandel aufzuzeigen sind. Dieser Prozess, der also möglicherweise gar nicht zum geforderten Ziel führt, kostet aus unserer Sicht zu viel Geld und Zeit. Die

für die Umsetzung des Postulats notwendigen Ressourcen stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, der für die Brugger Bevölkerung resultiert.

Deshalb unterstützen wir die Anträge der FDP und der SVP auf Abstimmung.

Herr Matthias Rüede: Auch wenn die Schweiz vielleicht schon gut ist bezüglich CO₂-Ausstoss, wollen wir besser werden.

Aus der Diskussion konnte entnommen werden, welche Probleme bestehen. Auch wenn Methoden verfügbar sind, mit denen die Auswirkungen berechnet werden können, so ist doch jeder der Ansicht, dass er über eine fundierte Quelle und über fundierte Daten verfügt. Aber auch welche Daten einbezogen und wie diese kombiniert werden, ist ein wichtiger Aspekt. Deshalb ist es für uns kein Argument, dass der Stadtrat noch nicht weiss, wie er das Postulat umsetzen will. Er soll sich die Zeit lassen herauszufinden, was die beste Variante ist.

Grundsätzlich ist der Handlungsbedarf vorhanden, der Inhalt des Postulats ist gut. Aber warum wird verlangt, dass «bei jeder Vorlage» aufgezeigt werden muss, welche Auswirkungen sie auf die Klimawandel hat? Das ist das Problem dieses Vorstosses.

Ich weiss nicht, ob der Stadtrat die Möglichkeit hat, vorzuschlagen, bei welchen Vorlagen er diese Abklärungen machen will. Wenn ich Herrn Stadtrat Reto Wettstein richtig verstanden habe, wäre dies die Strategie des Stadtrats. Mit dieser Formulierung geht dies aber nicht, und wenn man das Postulat beim Wort nimmt, darf man es wegen dieses Knackpunktes nicht überweisen.

Dennoch ist der Inhalt des Postulats wichtig und Handlungsbedarf besteht definitiv. Die Abklärungen können uns zukünftig bei der Beurteilung der Vorlagen helfen. Deswegen bitte ich den Rat, das Postulat zu überweisen.

Herr Martin Brügger: Zunächst danke ich dem Stadtrat für die Bereitschaft, das Postulat entgegenzunehmen. Dies zeugt davon, dass er das Problem erkannt hat. In den Leitsätzen des Stadtrats steht bis jetzt nichts über den Klimawandel und wenig über die Umwelt. Nun neigt der Stadtrat dazu, das Thema aufzunehmen. Das ist sehr positiv. Ich möchte den Stadtrat ermuntern, dies auch dann zu tun, wenn das Postulat bei der Abstimmung nicht überwiesen wird. Es ist dem Stadtrat freigestellt, wichtige Themen von sich aus anzugehen.

Im Grossen Rat enthalten viele Vorlagen vor allem aus den Bereichen Bau, Umwelt und Verkehr einen Spider, der die Umweltbelastung und die Umwelteinflüsse grafisch darstellt. Ich sehe die Problematik des bürokratischen Aufwands nicht, das ist doch eine recht einfache Angelegenheit. Vielleicht können Arbeiten sogar günstiger und besser umgesetzt werden, wenn sie noch einmal aus einem anderen Blickwinkel betrachtet werden.

Ich bin froh, dass das Fastenopfer dieses Jahr die ökumenische Kampagne «Klimagerechtigkeit» durchführt. Auch die Landeskirchen haben das Problem erkannt und engagieren sich. Da kann es nicht so abwegig sein, wenn auch der Stadtrat aktiv wird.

Es wurde gesagt, der Vorstoss sei anmassend. Vielleicht ist es früher oder später anmassend, wenn das Problem nicht anerkannt wird.

Ich danke für die Überweisung des Postulats.

Herr Ruedi Füchslin: Ich vertrete eine Minderheit der FDP, ich werde das Postulat unterstützen. Allerdings verbinde ich dies mit einer gewissen Hoffnung.

Ich bin Wissenschaftler auf dem Gebiet der Komplexitätstheorie. Das Postulat beinhaltet einen Widerspruch – man kann nicht von der Komplexität eines Systems sprechen und auf der anderen Seite denken, man könne das Problem mit Einzelmassnahmen bewältigen. Herr Willi Wengi wies meiner Meinung nach zurecht darauf hin, dass nichts Gutes dabei herauskommen könne, wenn man versuche, so komplizierte, komplexe Prozesse auf Einzelmassnahmen zu reduzieren. Meine Hoffnung ist, dass der Stadtrat bei der Auswahl der Instrumente nicht einfach eine Tabelle wählen wird, in die dann einige Kreuzchen eingetragen werden, sondern dass in der Beurteilung auch tatsächlich die Interaktion zwischen verschiedenen Teilgebieten und Projekten berücksichtigt wird, und der Stadtrat Instrumente, die dies erlauben, auswählt. Dass der Klimawandel eine grosse Herausforderung ist, ist wohl weitestgehend unbestritten. Dennoch müssen wir gerade in der jetzigen Situation erkennen, dass Spannungsfelder bestehen. Um es für einmal nicht global zu betrachten, sondern für Brugg anzuschauen: Energetische und epidemiologische Optimierung beißen sich gelegentlich. Deshalb braucht es Instrumente, die uns nicht nur das Analysieren von Einzelprojekten erlauben, sondern einen breiten Blick ermöglichen.

Ich unterstütze das Postulat mit viel Vertrauen und Hoffnung in den Stadtrat.

Herr Yves Gärtner: Zuerst ein herzliches Dankeschön für diese Diskussion, ich finde sie toll – inklusive der kritischen Stimmen.

Ich möchte drei Punkte hervorheben. Wir hörten, dass jeder Franken das Klima belastet. Das stimmt so nicht, man kann Geld durchaus auch für den Klimaschutz ausgeben. Diese Rechnung geht zum Glück nicht ganz auf.

Die Wissenschaft beschäftigt sich seit 50 Jahren mit dem Klimawandel. Es ist ein komplexes Thema und kann nicht auf die Schnelle mit Kreuzchen in einer Tabelle abgehandelt werden. Aber es bestehen viele wissenschaftlich fundierte Methoden, und es gibt Hilfestellungen, die auch der Stadtrat von Brugg in Anspruch nehmen kann. Haben Sie Vertrauen in den Stadtrat, er wird es gut machen.

Und haben Sie Vertrauen, dass der Stadtrat dort, wo die Klimaauswirkungen geringfügig sind, keinen grossen Aufwand betreiben, sondern mit Augenmass vorgehen wird.

Herr Stefan Baumann: Es wird langsam eine Grundsatzdiskussion. Es tönt gerade so, als gäbe es nur eine Wahrheit, die der Grünen. Ich sagte nicht, dass jeder Franken das Klima belaste. Ich sagte, in jedem Franken stecke gleich viel Energie.

Die Überlegungen zu den importierten CO₂-Leistungen sind sicher richtig. Wir kaufen diese Leistung zu einem angebotenen Preis ein. Wenn andere Länder ihre Leistungen nicht zum effektiven Preis anbieten, kann dies die Schweiz nicht ändern. Jeder einzelne kann es ändern, in dem er sich für gewisse Leistungen nicht mehr entscheidet beziehungsweise sie nicht mehr annimmt. Aber Brugg alleine kann dies nicht ändern. Der Schweizer Anteil am weltweiten CO₂-Ausstoss unterschreitet die Promille-Grenze. Das Thema ist nicht auf kommunaler Ebene hochzustilisieren, sondern auf Bundesebene richtig gelagert.

Herr Titus Meier: Ich äussere mich nicht zum Handlungsbedarf in Sachen Klimawandel. Es geht heute um ein Postulat, und wir stimmen über dessen Text ab. Der Stadtrat vertrat bisher immer die Devise, er prüfe den vorliegenden Text ganz genau. Und wenn etwas nicht stimmte, hielt er fest, so könne der Text nicht umgesetzt werden. Bei diesem Postulat scheint sich der Stadtrat über alles hinweg zu setzen, er will es entgegennehmen und dann irgendwie umsetzen. Das passt aus meiner Sicht nicht zu unserer Praxis und nicht zum Geschäftsreglement.

Es wäre vermutlich sinnvoll zu beantragen, die Stadt solle aufzeigen, mit welchen Massnahmen der CO₂-Ausstoss reduziert werden könnte. So könnten beispielsweise die städtischen Liegenschaften und ihre Heizungen untersucht werden. Vielleicht besteht dort Potenzial. Vielleicht gibt es auch andere Bereiche, in denen konkrete Verbesserungen erzielt werden könnten. Das wäre zielführender als bei jeder – wirklich jeder – Vorlage irgendeiner Überlegungen anzustellen.

Wenn der Rat komplett ist, sind 50 Personen anwesend. Alle tragen eine Brille, wenn sie eine Vorlage lesen. Der eine schaut primär auf die Zahlen, der andere auf den CO₂-Ausstoss, die dritte auf soziale Aspekte. Es ist unsere Aufgabe, die Vorlagen ganzheitlich zu betrachten, aber jeder und jede hat eine andere Gewichtung. Deshalb sind wir hier und diskutieren die Vorlagen. Wenn ich die heutige Traktandenliste betrachte, frage ich mich schon, bei welchem Traktandum ein solcher Beitrag den Rat irgendwie bei der Meinungsbildung beeinflusst hätte. Hätten wir den Vaterschaftsurlaub wegen des Klimawandels abgelehnt? Oder hätten wir die Weiterführung der Tagesstrukturen in Schinznach-Bad wegen des Klimawandels abgelehnt? Allenfalls hätte es bei den Unterflurcontainern einen Einfluss gehabt, wenn verlangt worden wäre, dass die Abfuhr des Abfalls nicht mit dem Auto, sondern mit Pferden erfolge,

damit kein CO₂ verursacht wird. Das wäre eine Möglichkeit gewesen. Aber ich sehe bei den heutigen Vorlagen beim besten Willen nicht, was das Postulat gebracht hätte. Ich habe nichts dagegen, wenn bei gewissen Vorlagen Aspekte des Umweltschutzes und des Klimawandels berücksichtigt werden. Beispielsweise könnte man bei der Neugestaltung des Neumarktplatzes Überlegungen zum Grünflächenanteil anstellen. Solche Gedanken kann man sich auch in Zusammenhang mit der Aufwertung Stadtraum Bahnhof machen. Damit bin ich absolut einverstanden. Aber ich bin gegen das Postulat, das fordert, bei jeder Vorlage solche Überlegungen vorzunehmen. Das bringt nichts. Es gibt andere Projekte, die wichtiger sind. Deshalb lehne ich das Postulat ab.

Herr Willi Wengi: Ich möchte noch einmal auf das Thema, ein Franken mehr sei eine Klimaverschlechterung, eingehen. Weniger Geld bedeutet nicht unbedingt ein besseres Klima. Wir hörten beim vorhergehenden Traktandum, dass Container aus der Schweiz und nicht aus Rumänien beschafft werden sollten. Das würde bedeuten, dass es teurer wird, da die Wertschöpfung in der Schweiz stattfindet und die Löhne hier deutlich höher sind. Der Stadtrat wird aufgrund der Angebote entscheiden müssen, und ein wichtiges Kriterium ist der Preis. Er wird das günstigste Angebot annehmen und nicht jenes, das Container aus der Schweiz beinhaltet. Hier hätte es einen Einfluss, denn der Transport entfielen, dafür wäre es wohl teurer.

Wir sind uns im Grossen und Ganzen einig. Ich erwarte von der Stadt, dass sie solche Überlegungen zu jeder Vorlage, bei der es Sinn macht, vornimmt. Sonst haben wir das Energie-label nicht verdient.

Vor Jahren bauten wir in der Sportanlage eine Heizung und Duschen ein. Damals gab es einen Vorstoss aus dem Rat, Solarkollektoren auf dem Dach zu montieren. Ich habe es nicht verstanden. Im Moment renoviert die SBB das ganze Viadukt, sie bauen neue Lärmschutzwände. Niemand kam auf die Idee, dort Solarzellen zu installieren. Es ist mir ein Rätsel, warum nicht, die Flächen sind gegen Süden ausgerichtet.

Ich bin schon seit einigen Jahren im Rat. Es ist das erste Mal, dass ein Postulat von einer Fraktion und nicht von einer Person vorliegt. Im Reglement steht, dass jedes Mitglied des Rats das Recht habe, einen Vorstoss einzureichen. Ich hätte erwartet, dass ein Postulat vorgelegt wird, das jemand mit seinem Namen unterschrieben hat und von weiteren Personen mitunterzeichnet ist. Ich verstehe nicht, warum das Postulat so entgegengenommen und dem Rat vorgelegt wurde. Wir müssen dies nicht diskutieren. Aber es bestehen Regeln, und ich wäre froh, wenn diese wieder eingehalten würden.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Ich möchte versuchen, dem Rat etwas Angst zu nehmen. Angst, dass der Stadtrat nichts tut ebenso wie Angst, dass er es übertreibt. Mit dem Label

Energiestadt verpflichtete sich die Stadt dazu, die vom BFE ausgearbeiteten Instrumente, die insbesondere den Energieaspekt von Heizungen, Beleuchtungen, Gebäuden etc. betreffen, zu berücksichtigen. Damit bestehen für einen Grossteil von CO₂ ausstossenden Quellen bereits Instrumente. Eine Energieplanung besteht bereits seit 10 Jahren, weshalb das Label Energiestadt einfach zu erwerben war. Es wurde in diesen Bereichen auch bereits rund 30 % des CO₂-Ausstosses reduziert. Optimierungsmassnahmen führen anfänglich zu einer schnellen Verbesserung, mit der Zeit benötigen sie aber grössere Anstrengungen. An diesem Punkt ist die Stadt Brugg aktuell. Deshalb will der Stadtrat den mit diesem Postulat formulierten Prüfauftrag entgegengenehmen und weitere Instrumente nutzen, wo dies sinnvoll ist. Es muss ein vernünftiger, praktikabler Weg zur Anwendung dieser Instrumente gefunden werden. Dazu können auch die Methoden von anderen Gemeinden oder des Kantons geprüft werden, so dass eine sinnvolle Umsetzung möglich ist.

Herr Peter Haudenschild: Ich verstehe, dass man etwas für den Umweltschutz unternehmen will. Auch in der Gemeinde, in der man wohnt.

Ich bin direkt angesprochen worden. Bei mir ist es ein einfacher Quotient, der ausgerechnet werden kann. Wenn es bei diesem Postulat so einfach wäre, hätte ich dies heute Abend gerne erfahren. Es wurde erwähnt, wie es aussehen könnte, wenn das Postulat beim heutigen Traktandum 1 zum Vaterschaftsurlaub erfüllt werden müsste. Das Postulat zu erfüllen ist eine Herkulesaufgabe, selbst wenn man grosszügig ist.

Damit heute Abend kein Scherbenhaufen resultiert, mache ich beliebt, dass die Grünen das Postulat zurückziehen, sich das Ganze noch einmal überlegen und ein neues Postulat formulieren. Wir hörten, dass viele Ratsmitglieder grundsätzlich hinter der Idee stehen. Es wäre schade, wenn das Postulat heute abgelehnt würde und danach zu diesem Thema nichts mehr passieren täte. Ich erinnere auch an den Vorschlag von Herrn Titus Meier, dass schwerpunktmässig geprüft werden sollte, wo die Stadt selbst etwas unternehmen kann, und nicht bei jedem Traktandum Abklärungen getroffen werden müssen.

Meiner persönlichen Meinung nach waren die Grünen von Brugg früher deutlich realistischer unterwegs. Wenn ich mir heute diese Vorlage anschau, die unerfüllbar ist, sind sie zu den Fundamentalisten gewechselt. Ich würde mir dazu Gedanken machen.

Herr Stefan Baumann: Ich habe eine aus dem September 2020 stammende E-Mail, in welcher Herr Stadtrat Reto Wettstein ausführte, wieso der Stadtrat auf dem Latrinenweg ein Energielabel einführte, das seit 2007 mehrfach vom Einwohnerrat abgelehnt worden war. Dass jetzt ein eigentlich nicht legitimes und hinterrücks eingeführtes Label als Begründung für die Entgegennahme des Postulats angeführt wird, finde ich schwach.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird das Postulat mit Stichentscheid der Präsidentin mit 24 Ja zu 23 Nein überwiesen.

Die Präsidentin gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Kleine Anfrage Ulrich Merholz betreffend einer Renaturierung des Süssbachs auf Brugger Stadtgebiet

Die Präsidentin macht folgende Mitteilungen:

- Das Ratsbüro thematisierte die Frage, wie mit einem von einer Fraktion eingereichten Vorstoss umzugehen ist. Der Rechtsdienst der Gemeindeabteilung des Kantons Aargau erachtete dies für rechters. Ein Vorstoss darf von einer Fraktion eingereicht werden, da die Fraktion durch Personen definiert ist.
Allerdings wünscht das Ratsbüro, dass eine Person namentlich aufgeführt wird, damit Rückfragen einfach geklärt werden können.
- Für die Ratssitzung vom 7. Mai 2021 wird die Festsetzung der Entschädigungen der Mitglieder des Einwohnerrats für die Amtsperiode 2022/2025 traktandiert. Das Ratsbüro und die Finanzkommission wurden um ihre Meinung gebeten. Sowohl das Ratsbüro als auch die Finanzkommission waren der Ansicht, dass die Entschädigungen so bleiben sollen, wie sie jetzt sind. Beide Gremien teilten dem Stadtrat mit, dass sie keine weiteren Erläuterungen und Abklärungen in anderen Gemeinden wünschen.
Falls die Fraktionen weitere Informationen und Abklärungen dazu wünschen, können sie sich direkt an die Stadtkanzlei wenden und diese Informationen nachfragen. Nach Möglichkeit sollte dies vor Ende März 2021 geschehen, damit die gewünschten Zahlen zeitgerecht geliefert werden können.
- Aus der letzten Ratssitzung wurde dem Schweizerischen Roten Kreuz eine Spende von 1'276 Franken überwiesen, was bestens verdankt wurde.

Schluss der Sitzung: 22:10 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Die Präsidentin:

Der Aktuar: